

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Frei selbständig!

Ja, das will ich, das ist mein Stolz. Wirtschaftliche Selbständigkeit will ich, darum bin ich in einer Gewerkschaft. Politische Selbständigkeit will ich, darum ringe ich um Wissen und Erfahrung im staatsbürgerlichen Leben. So klingt es in uns nach, wenn wir über das Streben des Arbeiterstandes nachdenken.

Nun wohl, Selbständigkeit und Unabhängigkeit von anderen erstreben wir; wir wollen nach eigenem Wissen und Urteil handeln. Doch diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll auch vollkommen sein.

Da aber scheint, je mehr wir von der Abhängigkeit von oben her uns befreien, je mehr wir demokratischer werden, um so mehr die Abhängigkeit von der „Menge“ sich einzustellen. Da sind wir nicht selbständig, und unabhängig. Wir urteilen und denken so oft, wie die Menge um uns, wie die Mehrheit der Arbeitstolligen, der Freunde und Nachbarn, ja, wir denken auch wohl das, was die Gegner in ihrer Kritik an uns aussprechen.

Wir haben zu viel Furcht vor dem Urteil der Menge. „Mit den Wölfen heulen wir zu viel.“ Da geht ein Geschwäh durch die Fabrik und Werkstatt über diesen und jenen, auch wohl eine Kritik über eine Einrichtung und Vereinigung, die uns lieb. Wir stimmen ein, ohne näher zu prüfen, auch alles wahr, was gesagt wird, ob nicht Gründe vorhanden, die das Getadelte sehr wohl rechtfertigen.

Furcht haben wir selbst vor der Kritik der Gegner. Wir sollen ihr zwar keine Angriffswaffen in die Hände drücken, auf daß nicht diejenigen wandeln werden, die noch nicht fest gegründet genug auf unserer Seite stehen. Aber wir sollen das Gute nicht deshalb unterlassen, weil sich der Spott der Gegner darüber ausbreitet. Manche, der früher recht „kirchlich“ war, sucht nunmehr sich den Anschein zu geben, als ob er es weniger sei, weil er das Spöteln der Gegner nicht ertragen kann.

Wir haben auch zu viel nach dem Beifall der Menge. So reden und sprechen, wie es die Hoffnung auf Beifall eingibt, ist ein Duhlen um die Gunst der Menge, ist kein männliches Handeln, gemäß dem, was man selbst für richtig erkannt hat.

Selten wir doch mehr Furcht und Beifallschasen verachten, wir wären innerlich freier, selbständiger und unabhängiger.

(Nath. Arbeitertaschenbuch 1910.)

Der Vorstoß der Scharfmacher gegen die Bundesratsverordnung in der Grobblechindustrie.

Der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ richtet an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe v. Sydow eine Eingabe gegen die Bundesratsverordnung in der Grobblechindustrie, die von schlimmstem Scharfmachergeist durchweht ist. In dieser Eingabe werden alle möglichen Gründe ins Feld geführt. Wenn es nach dem Wunsche der Herren vom „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ ginge, dann wäre jede Arbeiterschutzbestimmung überflüssig und der Konkurrenzfähigkeit der Industrie hinderlich. Die Hiesigen in eine, welche selbst in der Krisenzeit erzielt werden könnten, beweisen allerdings das Gegenteil.

Mit welchen unwahren Mitteln in der Eingabe vorgegangen wird, beweist der Umstand, daß die Herren Großindustriellen behaupten, die Arbeiter verlangten die Pausen nicht im Interesse der Ruhe und Erholung, sondern um für die Gewerkschaften agitieren zu können.

Um ein Bild zu bekommen, wie die Eisenindustriellen vorgehen um den Herrn Minister und den Bundesrat gegen die Bestimmungen zum Schutze der Hütten- und Walzwerksarbeiter scharf zu machen, bringen wir die Eingabe im Auszug zum Abdruck.

Mit einer Beschwerde gegen die Behörden beginnen die Herren, sie sagen:

„... daß die höheren Verwaltungsbehörden von ihrer Befugnis zur Gewährung zulässiger Ausnahmen, in Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter“ gebieten, nur ungenügenden Gebrauch machen, daß vielmehr einzelne Gewerbeaufsichtsbeamte, wohl höherer Anweisung folgend, bei Anwendung dieser Bekanntmachung zu scharf vorgehen.“

Die ungleichmäßige Ausführung der Bestimmungen sei von Schalen, da sie:

... die technische Sicherheit der Betriebe beeinträchtigt, deshalb unter Umständen Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter im Gefolge habe und somit nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber, sondern auch die der Arbeitnehmer sehr erheblich schädige.“

Dann wünschen die Industriellen:

... daß die Ausführung dieser Bekanntmachung des Bundesrats überall gleichmäßig den tatsächlichen Verhältnissen der industriellen Betriebe angepaßt werde.“

Wie die rührende Fürsorge für die Arbeiter zu verstehen ist und daß die von den Herren gedachten „tatsächlichen Verhältnisse“ für die Arbeiter keine Pausen und Sonntagsruhe erlauben, sehen wir bald. Es heißt weiter:

In § 2, Absatz 1 der Bekanntmachung heißt es: „Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134d Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) hinaus beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Ueberstunden, die er an den einzelnen Tagen geleistet hat, genau Auskunft gibt.“ Nach dieser Bestimmung sind in dieses Verzeichnis auch die am Sonntag geleisteten Ueberstunden einzutragen. Bekanntlich versteht man unter Ueberstunden diejenigen Ueberarbeiten, die in unmittelbarem Anschluß an eine andere Schicht (gleichviel ob Wochen- oder Sonntagschicht) ausgeführt werden. Bleibt also z. B. ein Arbeiter, der von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Morgen 6 Uhr gearbeitet hat, etwa bis 8 Uhr an der Arbeit, so leistet er zwei Stunden Ueberarbeit. Werden dieselben zwei Stunden von einem Arbeiter verrichtet, der seine letzte Schicht am Samstag Abend um 6 Uhr oder spätestens um 10 Uhr beendet hat, so sind sie nicht als Ueberarbeit anzusehen. Wenn ferner ein Arbeiter von Sonntag Morgen 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr arbeitet, so verfährt er damit an sich keine Ueberarbeit, dagegen würde er Ueberarbeit leisten, wenn er über 6 Uhr abends hinaus an der Arbeit bliebe. Selbstverständlich sind auch die Sonntag morgens zu irgendwelchen Zwecken geleisteten Arbeiten nicht als Ueberarbeit anzusehen, sofern sie mindestens acht Stunden nach Beendigung der letzten Schicht des betreffenden Arbeiters beginnen.

In dem Erlaß, den Eurer Excellenz Amtsvorgänger, Excellenz Delbrück, unter dem 19. Jan. 1909 an die Herren Regierungspräsidenten usw. gerichtet hat, heißt es: „§ 2 regelt das Verzeichnis der Ueberarbeit, dessen Zweck bereits erläutert worden ist. Als Ueberarbeit im Sinne dieser Bestimmungen gilt jede Ueberleistung der durch die Arbeitsordnung gemäß § 134b, Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung festgesetzten Arbeitszeit und jede Sonntagsarbeit, die nicht einen Bestandteil der regelmäßigen Wechselchichten bildet.“ Die hier enthaltene Behauptung, daß jede Sonntagsarbeit, die nicht einen Bestandteil der regelmäßigen Wechselchichten bildet, als Ueberstunden anzusehen ist, widerspricht dem bisher in Theorie und Praxis vertretenen Begriffe der Ueberstunden; sie hat bereits unrichtige Zahlenangaben hervorgerufen. Infolge dieser irrtümlichen Auffassung wird eine zu große Anzahl der wöchentlichen Ueberstunden angegeben bezw. angeblich ermittelt. Infolgedessen werden später in der dem Reichstag zu unterbreitenden Denkschrift unrichtige und zwar zu hohe Zahlen der Ueberstunden in diesen Betrieben erscheinen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Verordnung des Bundesrates, betreffend die Sonntagsruhe, handelt, gestatten wir uns, Euer Excellenz zu bitten, diesen Erlaß dahin abzuändern, daß entsprechend dem Wortlaut der Bekanntmachung in diesem Verzeichnisse nur die an Sonntagen geleisteten wirklichen Ueberstunden, nicht aber auch die regelmäßige Sonntagsarbeit einzutragen sind.

Die Hüttenarbeiter, die durch ihre 24stündige Schicht so schon oft genug über Sonntag arbeiten müssen, können auf diesen Paragraphen mit vollem Recht Anspruch erheben. Um nicht jeder Werksleitung die Möglichkeit zu geben, willkürlich Arbeiter zur Sonntagsarbeit heranzuziehen, muß eine Grenze gezogen sein. Die Bestimmung, daß die durch regelmäßige Wechselchicht bedingte Sonntagsarbeit nicht einzutragen zu werden braucht in die Ueberstundenlisten, dürfte den Werksbesitzern mehr als genug Spielraum geben

Dann wird versucht, klar zu machen, daß die Ueberarbeit besonders von den Ofenleuten regelmäßig gefordert werden müsse, um den Betrieb im Interesse des Werkes und der übrigen Belegschaft aufrecht zu erhalten. Der Wankbau der Sozialdemokratie wird sogar zur Begründung herangezogen. Es heißt:

Bei Ueberstunden und Ueberchichten werden fast immer Lohnzuschläge bezahlt; diese geben den Leitern der Betriebe ausreichende Veranlassung, Schichtverlängerungen so viel als irgend möglich zu vermeiden. Die Verhältnisse sind aber meistens stärker als der gute Wille der Betriebsverwaltung und deshalb müssen oft Ueberstunden eingelegt werden, wenn nicht ein noch größerer Schaden für den Betrieb und damit auch für die Arbeiterschaft herbeigeführt werden sollte. Schon allein im Interesse der dauernden regelmäßigen Beschäftigung der Arbeiter müssen Ueberstunden geleistet werden. Wir wollen nachstehend nur einige Beispiele hierfür anführen.

Was würden beispielsweise die Arbeitnehmer sagen, wenn sie am Montag früh nach Hause geschickt würden und eine halbe Schicht feiern müßten, nur weil die Kupelöfen, Konverter, die Martin-, Puddelöfen oder die Wärmöfen im Walz-, Hammer- und Presswerk nicht vorgewärmt wären? Der Verlust der halben Schicht pro Woche würde sich im Jahr auf rund 13 Schichten gleich einem halben Monatsverdienst belaufen. Die Arbeiterschaft würde am allerhöchsten die Ungeheuerlichkeit der Maßnahme fühlen und die Sozialdemokratie den Nutzen davon ziehen. Im Interesse der Arbeiterschaft liegt es also in erster Linie, daß die Kupelöfen, Konverter, die Martin-, Puddelöfen, oder die Wärmöfen im Walz-, Hammer und Presswerk vor Beginn der Schicht vorgewärmt (ähnlich Lokomotiven usw.) werden. Das Anwärmen der Konverter, der Martin-, Puddel-, Wärmöfen usw. ist aber eine Spezialarbeit, die eine genaue Kenntnis der betreffenden Ofen usw. voraussetzt. Diese Arbeiten können nur von umsichtiger, sachverständigen Leuten ausgeführt werden. Da aber derartige Arbeiten nur an Sonntag und Feiertagen vorkommen, so ist es ganz unmöglich, dafür sachkundige Ersatzleute einzustellen. Geschiehe es, so müßte man dieselben während des größten Teiles der Woche nach Hause schicken. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß die Konverterleute usw., die Arbeiter an den verschiedenen Ofenarten das Anwärmen in Ueberstunden besorgen.

Hier handelt es sich bei den Ofenleuten um die Arbeiter, welche den Schutz der Gasse an erster Stelle benötigen. Wer Gelegenheit hatte, die von der Glühhitze verbrannten Gestalten an den Martin-, Thomasöfen usw. sowie in den Gießgruben zu beobachten, der begreift erst so recht die vom christlichen Metallarbeiterverband erhobene Forderung nach 8stündiger Schicht in diesen Betrieben. In seinem Vortrage über „Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie auf dem zweiten deutschen Arbeiter-Kongress in Berlin 1907 und in dem Buche „Der Arbeiterschutz“ (S. 34-42) hat der Vorsitzende unseres Verbandes Kollege Wieber über diese Frage der Wichtigkeit beweiskräftiges Material unterbreitet.

Bei einer Temperatur bis zu 40 Grad müssen diese Leute 12 Stunden täglich arbeiten. Trotz der Bundesratsverordnung ist ihnen heute nicht einmal regelmäßig Gelegenheit gegeben, in Ruhe ihr Mittagessen einzunehmen. Im Sommer erkranken diese Arbeiter sehr oft infolge der unmenschlichen Hitze und den dadurch bedingten übermäßigen Genusses von Wasser. Es kommt öfter vor, daß die Hälfte der Belegschaft schlapp macht und nach Hause muß, weil der menschliche Körper den Anstrengungen dieser Arbeit nicht gewachsen ist. Um die Chargen fertig zu machen zur weiteren Verarbeitung in den übrigen Betrieben, müssen die Arbeiter dieser Abteilungen in der Nacht von Sonntag auf Montag schon um 2 oder 3 Uhr antreten, um dann durchzuarbeiten bis abends 6 Uhr. Von Samstag auf Sonntag hatten dieselben Arbeiter noch Nachtschicht, über Sonntag haben sie dann ihre müden Glieder ein wenig ausgeruht und nun müssen sie in der nächsten Nacht schon wieder um 2 Uhr antreten für eine 16-stündige Arbeitsschicht vor den glühenden Ofen und in den Gießgruben.

Wenn im Sommer nach einer solchen Schicht die meisten umfallen, so müssen die Leute der Nachtschicht schon um 3 oder 4 Uhr abtreten, um so bis zum Dienstag den Ausgleich wieder herzustellen. Es ist einfach eine Forderung der Menschlichkeit, in dieser Frage den Werksbesitzern ein „Nein“ gegen

Ihre Wünsche zuzurufen. Hier ist nur ein Weg, der gegangen werden kann, die Drittelung der 24-Stunden-Arbeit. Bei achtstündiger Arbeitszeit können die Arbeiter viel freier an die Arbeit gehen und die Arbeitgeber brauchen nicht mit den Zufälligkeiten des Aussehens zu rechnen. Die Mehrkosten, welche durch Heranziehung einer größeren Zahl Arbeiter in diesen Betrieben entstehen, werden zum Teil ausgedrückt durch die Mehrleistung der Arbeiter. Die Großindustrie, welche so große Reingehalte abwirft, kann diese geringen Kosten wohl tragen.

Alle Arbeiter, welche in Güttenwerken beschäftigt sind, mögen die Aufgabe der Großindustrie, die hier in ihrem ersten Teile besprochen wurde, einmal gründlich durchdenken, das wird sie zweifellos zum Nachdenken bringen. Unser Streben muß dahin gehen, nicht bloß die von den Wertbesitzern gewünschten Verschlechterungen abzuwehren, sondern Material herzubringen, um die Notwendigkeit der weiteren Verbesserung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Gütten- und Holzwerkstoffarbeiter stichhaltig zu beweisen.

Zum Gewerkschaftsstreik.

Der Gewerkschaftsgedanke.

1. Sein Träger.

Der Kapitalismus war eingezogen, geschaffen durch die neue Technik und unvermeidlich mit ihr verbunden. Er ersetzte mit dem Gewerbe auch den Handel und Verkehr und regierte bald das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. So geschahs zuerst in England, bald auch in anderen Staaten. Außerordentlich schnell ging diese Entwicklung vor sich bei uns in Deutschland; ein Menschenalter hat genügt, um sie hier zum Siege zu bringen.

Die unvermeidliche Folge des Kapitalismus war die Entstehung des Lohnarbeiterstandes: jener Klasse von Erwerbstätigen, die keine Aussicht mehr haben, ähnlich wie früher die Handwerker, zur selbstständigen Führung eines Gewerbebetriebes zu gelangen, eine Klasse, die vielmehr gezwungen ist, dauernd gegen Lohn im Dienste der kapitalbesitzenden Unternehmer ihren Unterhalt zu verdienen.

Im Jahre 1882 zählten wir allein in Industrie und Handwerk rund 4 Millionen Lohnarbeiter; 1895 5,95 und 1907 schon 8,59 Millionen. In der letzten Periode vermehrte sich die Gesamtbevölkerung nur um 20 Prozent (von 51 auf 61 Millionen). Von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Gewerbe stellten die Lohnarbeiter 1882 = 64, 1895 = 71,9 und 1907 schon 76,3 Prozent! Rechnen wir zu den Lohnarbeitern im Gewerbe noch die in Handel und Verkehr, so ergeben sich 8,59 + 1,95 = 10 1/2 Millionen Lohnarbeiter in diesen beiden Ständen, das ist mehr als ein Drittel sämtlicher 30 Millionen Erwerbstätigen!

2. Seine Begründung.

Im unser Lohnarbeiterstand schon bedeutsam im Volksganzen durch die Zahl seiner Zugehörigen, so nicht minder durch die Kräfte, die in ihm lebendig geworden sind. In mühsamem Emporkommen ist ihm das Bewußtsein seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben gekommen. Er hat sich fühlen gelernt als ein einheitlicher Stand mit gleichen Interessen. Er ringt heute nicht mehr bloß um seine Selbstbehauptung neben den alten Ständen, mehr als das: In ernstem, eifrigem Streben arbeitet er daran, alle Kulturkräfte, die der deutschen Nation im letzten Jahrhundert neu erwachsen, in sich aufzunehmen und nach seiner Eigenart an deren Weiterbildung mitzuarbeiten. So ist er geradezu ein Element des Wandrängens des deutschen Volkslebens im wirtschaftlichen, sozialen politischen und kulturellen Gesamtleben der Nation geworden.

Bei dieser Entwicklung lag lange der Hauptnachdruck der Arbeiterbestrebungen auf der materiellen Hebung. In den untersten Schichten ist das heute noch der Fall. Als Stand im Ganzen hat die Arbeiterklasse in der Gegenwart ihre Ziele weiter und höher gesteckt. Dabei bleibt die materielle Sicherstellung und fortschreitende Besserung der Existenzbedingungen die notwendige Grundlage alles Höherstrebens. Darum auch heute noch das energische Betonen wirtschaftlicher Besserung der Arbeiterlage.

Schon aus Gründen wirtschaftlicher Zusammenhänge ist das selbstverständlich und berechtigt: Der Fortschritt der Technik soll nicht bloß dem toten Mechanismus, sondern auch dem empfindenden menschlichen Anteil an der Arbeitsleistung zugute kommen. Die moderne Technik hat nicht bloß das Kapital zu vermehren und den Reichtum eines Teiles des Volkes zu erhöhen, sondern ihren Segen auch auf die auszusüßten, die mit der Kraft ihrer Hände sie vorwärts zu helfen.

Darüber hinaus ist die wirtschaftlich-soziale Besserstellung des Arbeiterstandes ebenso sehr die Vorbedingung für sein geistiges und religiös-sittliches Gelingen und Emporkommen. Auf diesem Wege gelangt denn auch der moderne Industriearbeiter zu einer

höheren Auffassung seines Arbeitslebens, indem er in ihm ein auch Geist und Herz befriedigendes Menschendasein erblickt.

3. Sein Inhalt

Die materielle Besserung der Lage der Arbeiter hängt vorwiegend ab von Inhalt und Form des Arbeitsvertrages. Ihn nach beiden Richtungen zugunsten der Arbeiter zu gestalten, setzt sich die Gewerkschaft zur Aufgabe. Der Arbeitsvertrag ist nach dem bestehenden Recht ein Vertrag des einzelnen Unternehmers mit dem einzelnen Arbeiter. Die Gewerkschaft sucht für diese vielen Tausende von Einzelverträgen für ganze Berufe oder, wenn das aus rechtlichen Gründen nicht angeht — wenigstens für ganze Betriebe allgemein gültige Normen, eine Art von „Lohngesetz“ (das sind nämlich die Lohn-tarife) herzustellen. Dadurch erhält der Arbeitsvertrag, wenn er auch scheinbar und vor dem Gesetz der alte bleibt, doch in Wirklichkeit eine neue Form. Er büßt ein Stück von seiner absoluten Freiheit ein und verliert mehr und mehr seine Unterschiedlichkeit von Betrieb zu Betrieb, von Arbeiter zu Arbeiter, er wird einheitlicher (Kollektivvertrag). Und auch sein Inhalt wird günstiger. Die in der Gewerkschaft vereinigten Arbeiter vermögen bei der Festsetzung des Tarifs allein schon infolge der dadurch herbeigeführten Ausschließung der Schmuckkonkurrenz im Lohnwesen bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, als der einzelne Arbeiter das könnte: kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne usw. Davin besteht die eigentliche und unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaft.

Die Mittel zur Verwirklichung dieses Zwecks sind mannigfaltig: gütliche Verhandlungen, Appell an die öffentliche Meinung (Presse, Versammlungen usw.) im äußersten Falle die gemeinsame Arbeitseinstellung der Streik. Demnach ist das Charakteristische und Wesentliche am Gewerkschaftsgedanken die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter mit Hilfe entsprechender Machtmittel zu dem Spezialzweck, die Arbeitsbedingungen möglichst günstig zu gestalten. Daß die von den Gewerkschaften angestrebte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sich im Rahmen von Recht und Gesetz und innerhalb der Grenzen wirtschaftlicher Möglichkeiten bewegen muß, daß die sich vollziehen muß, ohne Verzichtung höherer (religiöser und politischer) Interessen und Ideale, das ist selbstverständlich. Gleichwohl kann es je nach Lage der Verhältnisse notwendig sein, diese „Selbstverständlichkeiten“ besonders zu betonen, eventuell sogar in Namen und Form der Organisation deutlich hervorzuführen.

4. Die Notwendigkeit seiner Verwirklichung.

Nach zwei Richtungen bedarf der Gewerkschaftsgedanke noch einer speziellen Begründung, um Einwänden zu begegnen: Warum Arbeiter und Unternehmer vor einander trennen, warum sie als „Gegner“ gegenüberstellen, während doch beide in gleicher Weise am Gedeihen der Unternehmung beteiligt sind? Weil der Kapitalismus die alte Arbeits-Familien- und Standesverbindung zwischen beiden aufgehoben und neben einer teilweisen Interessengemeinschaft auch Interessengegenstände geschaffen hat. Auch zwischen dem fortschrittlichsten und sozial gesinntesten Unternehmer und seinen Arbeitern wird ein bestimmter Interessenunterschied immer vorhanden sein; er tritt in die Erscheinung, wenn es sich handelt um die Aufteilung des Ertrags, den die Güterherstellung abwirft.

Wer sollen wir denn nicht danach streben daß der Staat, die Interessenkämpfe abschafft und auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Hilfe irgendeines gesetzlichen Zwanges regelt? Ob das allgemein, technisch, wirtschaftlich, politisch und rechtlich durchführbar ist, wollen wir einmal dahingestellt sein lassen. Heute ist dieser Zustand jedenfalls nicht gegeben und in absehbarer Zeit bei uns in Deutschland nicht zu erreichen. Und selbst wenn eine solche Ordnung kommen sollte, müßte sie nicht durch Reden und Schreiben, sondern durch Taten, d. h. in unserm Falle durch praktische Vorarbeit in Lohnbewegungen, durch Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Verhandlungsgedanken, durch Ausbilden der komplizierten Verhandlungsmethoden des Tarif- und Einigungsweises usw. vorbereitet werden. Das lehrt die tägliche Erfahrung. Das zeigt die Geschichte aller Kulturländer mit industrieller Entwicklung. Die Gewerkschaft bedeutet für uns eine kulturelle Notwendigkeit ersten Ranges.

(Aus der Sondernummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 5, Jahrgang 1910.)

Gegen die Manufakturarbeit von „Sitz Berlin“

wendet sich in seiner Nummer 5 vom 6. Februar ds. Jrs. auch „Der Arbeiter“ (München), das Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, in zwei längeren inhaltreichen Artikeln an leitender Stelle. In dem Leitartikel unter der Ueberschrift: „Sitz Berlin“ hat einen besonders katholizismus“ wird die von den „Berlinern“ für ihre Zwecke zusammenkonstruierte

„Moraltheorie“ einer vernichtenden Kritik unterzogen. Scharfste Verurteilung findet das hinterlistige Verfechtungssystem der Facharbeiter, die dabei nicht müde werden, sich selbst „als die Patenkatholiken auszugeben“.

Dies Verhalten der „Berliner“ muß einen ehrlichen Menschen nach und nach gerade anfeuern und antworten, wenn sie stets die Untermöglichkeit gegen die kirchliche Autorität im Munde führen, sich wöchentlich im „Arbeiter“ in empfehlende Erinnerung bringen, und dabei Kunststücke im Auslegen kirchlicher Schriftstücke leisten. Mich wundert es nur, daß man diese Entstellung noch nicht satt bekommen hat.

Der zweite Artikel: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ beleuchtet praktisch die „Friedensliebe“ und — „Bereitschaft“ der „Berliner“, die den Mahnungen kirchlicher Autoritäten zur Einigkeit und zum Frieden folgen wollen, wenn — die eigenen Ideen von „Sitz Berlin“ en bloc im katholischen Lager angenommen werden. Das sei die Friedensstimmung der „Berliner“ in der Theorie.

Praktisch drückt man diese Bereitwilligkeit, Frieden zu schließen, damit aus, fährt der „Arbeiter“ (München) dann wörtlich fort, daß man Agitationsmaterial für die „Berliner“ Richtung an alle geistlichen Herren im Deutschen Reich sendet: Epistologeistliche, Kommorantpredigten und an Herren, die der sozialen Bewegung und noch mehr dem Streit ganz ferne stehen.

Daß solche geradezu kindhafte Manufakturarbeit im Garten der christlichen Arbeiterbewegung nicht auf die Dauer hingenommen werden kann, und auch von süddeutscher Gemütslichkeit nicht hingenommen wird, kann man sich um so eher denken, als „Sitz Berlin“ im Jahre 1903 auf dem Delegiertentag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine das ausdrückliche Versprechen gab, mit Berliner Ideen die „Mainlinie nicht zu überschreiten.“ Jetzt will man vom Auslande her auf uns einwirken, indem man dort gegen uns mobil macht. Gleichzeitig versucht man in dem Westen Deutschlands die Idee der katholischen Fachabteilungen gegenüber dem christlich-interkonfessionellen Gewerkschaftsprinzip in Anwendung zu bringen und im Süden wie im Westen unseres Vaterlandes agitiert man mit einem so tendenziös entstellten Propagandamaterial, daß das billige Jakobsystem der Facharbeiter, sehr zum Nachteil ihrer Sache, wie mit Blicklicht beleuchtet wird. Denn anders kann man eine Bewegung, die seit halb zehn Jahren alle möglichen Agitationsformen und alle Hintertreppenpolitik angewandt, um einige Stützen für eine bereifelte Theorie zu finden, nicht nennen, wenn sie bei allem Aufwand an Zeit und Geldmitteln es bislang nicht auf mehr denn kaum 20 000 Mitglieder gebracht hat. Und selbst diese minimalen Zahlen, die für eine ernsthafte wirtschaftliche Arbeiterpolitik gar nicht in Frage kommen können, verteilen sich noch dazu auf neun Berufsgruppen, so daß sie aus der Tarifbewegung im Reich praktisch vollkommen ausgeschaltet sind.

„Und wenn einmal, so schließt der Artikel im „Arbeiter“, diese jetzt noch im unklaren gehaltenen, von Sitz Berlin bevormundeten Arbeiter zur Erkenntnis kommen, wie man sich durch eine Theorie, die der Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens glatt ins Gesicht schlägt, jahrelang von der Vertretung ihrer Interessen abgehalten hat, dann werden am Ende noch ganz andere Leute als die verhassten christlichen und interkonfessionellen Gewerkschaften die Trümmer des Fachabteilungsschiffes und seine enttäuschte Besatzung an sich nehmen. Ob aber dann „die Autorität“, für deren Hochhaltung man Ströme von Tinte verschreibt, ohne daß sie angegriffen wurde, nicht einen weit empfindlicheren Schaden erleidet, als derjenige ist, den man vermeintlich darin sucht, daß die Katholiken in der Gewerkschaftsfrage zur Einheit kommen könnten, ist eine Frage, die sich „Sitz Berlin“ einmal sehr ernsthaft vorlegen mag.

Es ist bedauerlich, daß solche selbstverständliche Wahrheiten immer wieder betont werden müssen. Bei uns in Süddeutschland ist man darüber längst hinaus. Wir halten es in dem Punkte prinzipiell und praktisch mit dem Diktum eines hervorragenden Politikers, das dieser einem hochgestellten Geistlichen gegenüber aussprechen ließ: „Von „Berlin“ wollen wir nichts wissen!“

Und wenn die Herren uns positiv ihre päpstlichen Ideen aufzudrängen versuchen, so werden wir uns unserer Haut zu wehren wissen.“

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat Dezember 1909.

Metall- und Maschinenindustrie.

Der Geschäftsgang in der Roheisenerzeugung hat sich in Ober-Sachsen, soweit die eingegangenen Berichte ein Bild davon geben, im großen und ganzen auch im Berichtsmonte befriedigend gestaltet. Teilweise trat allerdings empfindlicher Arbeitermangel ein, ebenfalls wieder veranlaßt durch die am 20. beginnende Karenzzeit für ausländische Arbeiter. Auch in Westdeutschland war der

